

Basel-Stadt verhängt Bussen gegen Eltern

Homeschooling Im Kanton Basel-Stadt sind im vergangenen Schuljahr insgesamt in elf Fällen Ordnungsbussen an Erziehungsberechtigte verfügt worden. In neun Fällen war Privatunterricht/Homeschooling der Grund. Dies gab das Basler Erziehungsdepartement auf Anfrage von Keystone-SDA bekannt.

So liessen Erziehungsberechtigte ihre Kinder trotz fehlender Bewilligung für Homeschooling weder die staatliche Schule noch eine vom Kanton bewilligte Privatschule besuchen, wie Gaudenz Wacker, Mediensprecher des Erziehungsdepartements, sagte. Eltern können nur in Ausnahmefällen ihr Kind zu Hause unterrichten. Dafür benötigt es jedes Jahr eine Bewilligung des Kantons.

In zwei Fällen wurde im vergangenen Schuljahr eine Busse in Höhe von 400 Franken pro erziehungsberechtigtem Elternteil ausgesprochen, weil die Kinder aus religiösen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnahmen.

Seit Inkrafttreten des revidierten Schulgesetzes vor rund fünfzehn Jahren sind laut Wacker insgesamt 128 Ordnungsbussen verhängt worden. Oft habe es sich um sich wiederholende Fälle gehandelt, die zu einer Busse geführt hätten. Es könne nicht von 128 verschiedenen «Fällen» gesprochen werden.

Oft längere Vorgeschichte

«Bussen sind immer nur das letzte Mittel», sagte Wacker. Besuche ein Kind nicht die Schule, bleibe es dem Unterricht ferne oder liege eine weitere Verletzung der elterlichen Pflichten vor, würden die Erziehungsberechtigten zuerst angeschrieben und auf ihre elterlichen Pflichten verwiesen.

In einigen Fällen findet laut Wacker bereits nach dieser Kontaktaufnahme ein konstruktiver Austausch mit den Eltern statt. Auf diese Weise könne ein Ordnungsbussenverfahren verhindert werden.

Der Grosse Rat hatte im Jahr 2009 eine Revision des Schulgesetzes klar gutgeheissen, die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten regelt. Bussen an Eltern können seither einfacher verhängt werden und bis zu 1000 Franken betragen.

Isabelle Thommen/SDA
